

Fachseminar Bedürftigkeit und Bemessung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe

Datum

Mittwoch/Donnerstag
04./05. Februar 2026

Zeit

09:15 bis 16:45 Uhr

Anmeldeschluss

15.01.2026

Ort

Luzern

Kosten

CHF 840.-

Dozierende

Dr. iur. Melanie Studer,
Rechtsanwältin,
Dozentin und Projektleiterin,
Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Prof. Peter Mösch Payot, lic.
iur. LL.M./Nonprofit-Manager
NDS FH; Dozent und
Projektleiter Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Auskunft/Anmeldung

Sarah Zumerle
T +41 41 367 49 10
sarah.zumerle@hslu.ch

Hochschule Luzern
Werftestrasse 1, Postfach
6002 Luzern

Die Bedürftigkeit und Bemessung der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe sind eng miteinander verknüpfte Themen, die dennoch unterschiedliche Fragestellungen aufwerfen. Auch gestalten sich die Feststellung der Bedürftigkeit und Bemessung der Hilfe nicht gleich, wenn es sich um persönliche oder wirtschaftliche Hilfe handelt. Beide Themen zeichnen die Sozialhilfe als Bedarfsleistung zur Behebung einer finanziellen und/oder persönlichen Notlage aus und sind deshalb für die Sozialhilfe von zentraler Bedeutung.

In der Praxis stoßen Fachpersonen häufig auf anspruchsvolle Fragen im Zusammenhang mit der Klärung der Bedürftigkeit und Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe. Dazu gehört der Umgang mit Unklarheiten bei den finanziellen Verhältnissen. Ebenso wie Bemessungsfragen etwa bei Mehrpersonenhaushalten, bei besonderen Wohnformen und die Bemessung von situationsbedingten Leistungen. Vor dem Hintergrund der Subsidiarität können Fragen auftreten, ob und inwieweit ein Umzug in eine günstigere Wohnung zumutbar ist, oder ob von jungen Erwachsenen das Wohnen bei ihren Eltern verlangt werden darf. Ebenso, ob Personen während Zweit-Ausbildungen unterstützt werden können.

Diese und weitere Fragen sowie Grundlegendes im Zusammenhang mit Bedürftigkeit und Bemessung sind Gegenstand des Fachseminars. Sie werden aus dem Blickwinkel des kantonalen Rechts und der SKOS-Richtlinien betrachtet – im Zentrum stehen die Arbeitskantone der Teilnehmenden. Es wird ein besonderes Augenmerk auf Ermessensspielräume gelegt und wie diese im Einzelfall nach Vorgabe der Verfassung und der Grundprinzipien der Sozialhilfe wirksam wahrgenommen werden können. Ebenfalls werden Verfahrensfragen angesprochen.

Im Fachseminar werden zudem folgende Themen angesprochen: Leistungen der persönlichen Hilfe und der Arbeitsintegration, Unterstützung in besonderen Lebenslagen (z.B. betreutes Wohnen, Heim, Pflegefamilie), Ausgestaltung des verfassungsmässigen Anspruchs auf Nothilfe.

Die Thematik wird anhand von Fällen für den Berufsalltag diskutiert. Auch besteht Gelegenheit, eigene Fälle und Fragen zu bearbeiten.

Ziele

Die Teilnehmenden

- kennen die mit der Bedürftigkeit zusammenhängenden Grundprinzipien und Bemessungsregeln
- wissen um die Rahmenbedingungen zur Verweigerung oder Einstellung der wirtschaftlichen Hilfe
- kennen die in der ordentlichen Sozialhilfe, der Nothilfe sowie bei Auslandschweizer*innen geltenden Bemessungsregeln, sowie migrationsrechtliche Vorgaben dazu
- haben sich mit Themen insbesondere zu Wohnen, Grundbedarf und situationsbedingte Leistungen, junge Erwachsene und Arbeitsintegration auseinandergesetzt sowie mit der persönlichen Hilfe
- erhalten Einblick in die aktuelle Rechtsprechung, die SKOS-Richtlinien, ausgewählte kantonale Rechtsordnungen, Bundesrecht und Bundesverfassung
- wissen um die Grundsätze der Ermessensausübung.

Zielgruppe

- Fachpersonen aus der gesetzlichen Sozialarbeit, namentlich der Sozialhilfe oder des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- Fachpersonen von Sozialberatungsstellen

Das Fachseminar ist Teil des CAS-Programms Sozialhilferecht.

Informationen dazu und zu anderen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit.

Weitere Fachseminare zu Soziale Sicherheit: hslu.ch/s164